

Förderverein der Ortsfeuerwehr Hambergen e. V.

– gegründet am 01.01.2017 –

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Förderverein der Ortsfeuerwehr Hambergen e.V.“ hat am 18.12.2016 die Beitragsordnung beschlossen. Die 1. Änderung zur Beitragsordnung wurde am 25.09.2018 in der 2. Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 1 – Grundsatz

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sowie Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Hambergen sind von der Beitragszahlung befreit.

§ 2 – Beiträge

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.12.2016 beträgt der Jahres-Mitgliedsbeitrag:

- (a) Mindestens **12,00 EUR** für aktive Mitglieder
- (b) Mindestens **60,00 EUR** für fördernde Mitglieder

1. Der Mitgliedsbeitrag ist, unabhängig vom Eintrittsdatum, für das laufende Geschäftsjahr in voller Höhe zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht
3. Mitglieder, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, entrichten Ihre Beiträge bis spätestens zum 31.12. des Vorjahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Förderverein

Der Ortsfeuerwehr Hambergen e. V.

§ 3 – Vereinskonto

Kreditinstitut: Volksbank eG Osterholz-Scharmbeck, Geschäftsstelle Hambergen, Wesermünder
Straße 2, 27729 Hambergen

IBAN: DE64 2916 2394 0084 5167 00

BIC: GENODEF1OHZ

§ 4 – Schlussbestimmung

Der geschäftsführende Vorstand ist ermächtigt, etwaige redaktionelle Änderungen zur Beitragsordnung selbständig vorzunehmen, insbesondere die Anpassung §3 (Vereinskonto).